Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- (a) Allen Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde, sowie auch bei allen künftigen Geschäften. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (b) Sämtliche Angaben hinsichtlich der von uns vertriebenen Geräte bzw. Leistungen in Prospekten o.ä. sind stets freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesichert sind.
- (c) Unsere Preise verstehen sich, soweit nicht gesondert schriftlich vereinbart, als reine Nettopreise in EURO, zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer (falls nicht anders vereinbart).
- (d) Preisänderungen während der Laufzeit unserer Preisliste behalten wir uns vor. Druckfehler und Irrtümer in der Preisstellung bleiben vorbehalten.
- (e) Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.
- (f) Die Mietgeräte mit all ihren Bestandteilen bleiben Eigentum der Firma Show-Rent.
- (g) Wir behalten uns das Recht vor, an unserem Equipment Firmenetiketten in angemessener Größe anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen durch den Mieter weder entfernt noch überklebt werden.
- (h) Der Mietpreis ist vor Entgegennahme des gemieteten Equipment's in bar zu entrichten, der Mieter hat sich durch seinen Personalausweis auszuweisen.
- (i) Wird eine andere Zahlungsweise vereinbart, so bedarf dieses der Schriftform, Am 7 Tag, ab dem Auslieferungstag, tritt ohne Mahnung automatisch der Verzug ein.
- (j) Streichungen einzelner Vertragspunkte sind nicht zulässig.

2. Termine

- (a) Verbindliche Termine müssen schriftlich vereinbart werden.
- (b) Eine Kündigung des Vertrages ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail möglich. Hierbei ist eine Frist von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag einzuhalten. Es gilt das Datum des Eingangs.
- (c) Sollte diese Frist nicht gewahrt werden ausgenommen bei Vorliegen höherer Gewalt so wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% des vereinbarten Bruttopreises fällig.
- (d) Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Auslieferung bzw. Entgegennahme des gemieteten Equipment's durch den Mieter. Sie endet durch die Entgegennahme des Vermieters am Folgetag (bis spätestens 12.00 Uhr).
- (e) Berechnungsgrundlage für den Mietpreis ist immer ein Miettag (Zeitpunkt der Entgegennahme des Equipment's bis Rückgabe am Folgetag).
- (f) Sollte die Rückgabe bis zum angegeben Zeitpunkt nicht erfolgt sein auch bei Vorliegen höherer Gewalt erhöht sich der Mietpreis um einen Folgetag, bzw. um ein Vielfaches eines Folgetages.

3. Rechte und Pflichten

- (a) Sollten unser Personal am Vertragstag aus Gründen höherer Gewalt nicht rechtzeitig liefern können, so können an uns keine Regressansprüche gestellt werden.
- (b) Ersatz: Falls das gewünschte Equipment am Miettag nicht zur Verfügung steht, in Reparatur oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert worden ist, ist der Vermieter bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter frühstmöglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietgegenstände kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden
- (c) Der Mieter verpflichtet sich, die Veranstaltung mit der notwendigen Sorgfalt vorzubereiten.
- (d) Das gemietete Equipment ist grundsätzlich nicht versichert.
- (e) Der Mieter versichert mit seiner Unterschrift, daß er daß gemietete Equipment nicht weitervermietet. Bei Mißachtung dieses Punktes kann eine Konventionalstrafe bis zu 500,00 € drohen.
- (f) Unser Equipment wird in einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand weitergegeben, und wird von uns vorher auf Funktionsfähigkeit geprüft.
- (g) Bei Schäden, die aus nicht fachgerechter Bedienung resultieren, haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. des Reparatur- und Ausfallbetrages.
- (h) Jede Art von Änderungen an unserem Equipment durch den Mieter oder dritte Personen sind unzulässig und untersagt. Reparaturen dürfen nur durch unser Servicepersonal durchgeführt werden.
- (i) Der Mieter übernimmt die Haftung vom Zeitpunkt des Lagerausgangs bis zum Zeitpunkt des Lagereingangs und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemäße Handhabung, äußere Einflüsse, Drittpersonen, Diebstahl etc...)
- (j) Das Equipment ist in dem Zustand an uns zurückzugeben wie es unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch für Kabel und Leitungen. Diese sollten ordnungsgemäß aufgerollt sein. Für Kabel und Leitungen, die nicht ordnungsgemäß aufgerollt sind berechnen wir je nach Länge zwischen 2 und 5 Euro
- (k) Der Mieter verpflichtet sich für die Dauer der Reparatur bzw. Wiederbeschaffung, des durch Ihn entstandenen Schaden bzw. Verlustes, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Mietpreises für jeden Ausfalltag zu zahlen.
- (I) Alle Verpackungs- und Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Rücksendung hat frei Haus an die Adresse des Vermieters zu erfolgen. Der Mieter trägt die Transportgefahr.
- (m) Mengenabweichungen vom Lieferschein oder der Rechnung sind unverzüglich nach Empfang des Equipment's an uns zu melden.
- (n) Verhandelt wird nach deutschem Recht. Der Klageort ist Köln in Deutschland.

		Gültig ab 01.01.2010
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Kunden)	